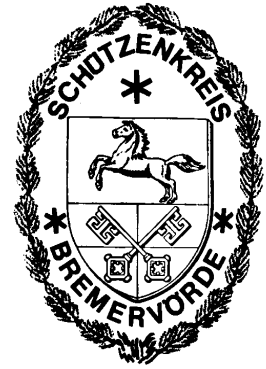


SCHÜTZENKREIS BREMERVÖRDE e.V.

Ehrungsordnung

Stand: 15.01.2025



Die dem Schützenkreis Bremervörde e.V. angeschlossenen Vereine und Gesellschaften haben die Möglichkeit auf Antrag Mitglieder Ihrer Vereinigung durch den Schützenkreis Bremervörde und die nachfolgenden Organisationen ehren zu lassen.

Stufe I Ehrung durch den Schützenkreis

Stufe II bis IV Ehrungen durch den Bezirksverband Elbe-Weser-Mündung, den Nordwestdeutschen Schützenbund und den Deutschen Schützenbund

Die Ehrungen der Stufe I sind in dieser Ehrungsordnung beschrieben. Die Bedingungen der Ehrungen Stufe II bis IV sind aus der Ehrungsordnung des Bezirksschützenverbandes zu entnehmen.

Die Ehrungen des Schützenkreises unterteilen sich in folgende Auszeichnungen

1. **Ehrenurkunde des Schützenkreises**
2. **Bronzene Ehrennadel des Schützenkreises**
3. **Silberne Ehrennadel des Schützenkreises**
4. **Goldene Ehrennadel des Schützenkreises**
5. **Ehrenmedaille des Schützenkreises**
6. **Ehrenmitgliedschaft des Schützenkreises**
7. **Ehrenvorstandsmitgliedschaft des Schützenkreises**

Für die Positionen 1 bis 5 können die Vereine Anträge an den Schützenkreis stellen.

Anträge:

Für die Anträge auf Ehrungen aller Stufen ist immer das beiliegende Formular zu verwenden. Nur für die Bronzene Ehrennadel gibt es ein separates Formular.

Die Anträge müssen spätestens bis zum 01. September eines Jahres beim Kreispräsidenten eingereicht werden.

Verteilerschlüssel:

Pro Jahr stehen jeder Mitgliedsvereinigung entsprechend Ihrer Mitgliedergröße folgende Ehrungen zu:

Vereinigungen bis zu 200 Mitglieder	1 goldene und 2 silberne Ehrennadeln
Vereinigungen bis zu 400 Mitglieder	1 goldene und 3 silberne Ehrennadeln
Vereinigungen über 400 Mitglieder	1 goldene und 4 silberne Ehrennadeln

Aus Anlaß von Vereins- sowie Damen- oder Jugendjubiläen (alle 25 Jahre) kann eine zusätzliche Nadel beantragt werden.

Zusätzlich erhalten die Schützenringe jährlich folgendes Kontingent an silbernen Ehrennadeln, die bei einer Ihrer Veranstaltungen verliehen werden:

Schützenring Oste-Hamme	3 Nadeln
Schützenring Geestequelle	2 Nadeln
Schützenring Oste-Mehe	1 Nadel

Findet die Veranstaltung bei einem Verein statt, der nicht Mitglied im Schützenkreis Bremervörde ist, so werden dort keine Kreisehrungen vorgenommen.

Für die Ehrenurkunden gibt es keine Beschränkung der Anzahl.

Für die bronzene Ehrennadel können pro Jahr und Vereinigung 3 Anträge gestellt werden.

Die Ehrenmedaille wird pro Kalenderjahr insgesamt maximal fünfmal verliehen. Die Entscheidung hierüber fällt der **Geschäftsführende** Kreisvorstand

Ehrungsbedingungen

Die Bedingungen für die einzelnen Auszeichnungen sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bronzene	Silberne	Goldene	Ehrenmedaille
	Ehrennadel	Ehrennadel	Ehrennadel	
Geschäftsführ. Kreisvorstand	nicht möglich	3 Jahre	6 Jahre	12 Jahre
Gesamt-Kreisvorstand	nicht möglich	3 Jahre	6 Jahre	15 Jahre
Geschäftsführ. Vereinsvorstand	nicht möglich	6 Jahre	9 Jahre	20 Jahre
Gesamt-Vereinsvorstand *)	nicht möglich	9 Jahre	15 Jahre	30 Jahre
Erfolgreicher Sportschütze	nach Erfolg	nicht möglich	nicht möglich	nach Erfolg

*) Schießwarte, Kampfrichter, etc. werden als Mitglieder des Vereinsvorstands angesehen.

Die Ehrenurkunde des Schützenkreises wird für herausragende Leistungen und/oder aufgrund besonders tatkräftigen Einsatzes zur Förderung und Unterstützung des Vereins verliehen. Die zu ehrende Person muss mindestens 15 Jahre Mitglied im Verein sein.

Für die Verleihung der Bronzene Ehrennadel gilt die separate Ehrungsordnung vom 01.10.2013.

Ehrungsmodus:

Die Ehrungen müssen in der Wertigkeit aufsteigend sein. Das heißt, es muß zunächst eine Ehrung der Stufe I durch den Schützenkreis erfolgt sein, bevor eine Ehrung der Stufe II (siehe Ehrenordnung des Bezirksschützenverbandes) erfolgen kann.

Zwischen den verschiedenen Ehrungen ist ein dreijähriger Abstand einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind die Bronzene Ehrennadel des Schützenkreises und der Ehrenbrief des NWDSB. Diese beiden Ehrungen unterliegen keiner Wartefrist.

Der NWDSB macht keine Vorgaben hinsichtlich der Länge der Vorstandsarbeit für die Verleihung des NWDSB-Ehrenbriefes. Diese wird von den Bezirksverbänden individuell festgelegt
Auf Beschluss der Gesamtvorstands des Bezirksverbands Elbe-Weser-Mündung vom 15.01.2025 kann der Ehrenbrief des NWDSB ab sofort bereits nach 15-jähriger Vorstandstätigkeit verliehen werden.

Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet Nachweis darüber zu führen, welche Auszeichnungen an welches Ihrer Mitglieder verliehen wurde. Dadurch sollen unnötige Rückfragen bzw. eine doppelte Auszeichnung vermieden werden.

Diese Ehrungsordnung wurde vom Vorstand auf der Gesamtvorstandssitzung am **11.12.2024 in Basdahl** beschlossen und der **Kreispräsidententagung am 23.01.2025 in Basdahl** zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sie ersetzt alle bisherigen Ehrungsordnungen des Schützenkreises Bremervörde.

Holger Rubach, Kreispräsident